

24. Mai 2019

Bearbeiter: Zopf Benjamin
Tel. 07664/2255-0

E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/003/2019

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 23.05.2019** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Beiziehung des Ortsbildbeirates bei bestimmten Bauvorhaben

Die Beratung durch einen Ortsbildbeirat soll von der Baubehörde in Anspruch genommen werden für z.B. Planungs- oder Bauvorhaben, bei denen eine wesentliche Beeinträchtigung der Dorf- & Stadtentwicklung nicht auszuschließen ist. Die Kosten für den Ortsbildbeirat hat die Gemeinde vorzustrecken. Nach Erhalt der Förderung vom Land wird der restliche Betrag dem Bauwerber vorgeschrieben. Eine privatrechtliche Kostentragungsvereinbarung ist vor Beiziehung des Ortsbildbeirates mit dem Bauwerber abzuschließen.

Genehmigung einer Zusatzvereinbarung mit Herrn Andreas Six, 4850 Timelkam bezüglich der Aufstellung eines Tauchturms

Die Genehmigung der Zusatzvereinbarung zum 6. Nachtrag bezüglich der Aufstellung eines Tauchturmes wird beschlossen.

Strandbad Weyregg am Attersee, Genehmigung d. ersten Nachtrags zum Vertrag Nr. 143_13786_00002 vom 15.12.2005, bzw. vom 10.01.2006

Der 1. Nachtrag zum Vertrag Nr. 143_13786_00002 vom 15.12.2005, bzw. vom 10.01.2006 zwischen der ÖBF AG vertreten durch den Forstbetrieb Traun-Innviertel und der Gemeinde Weyregg am Attersee betreffend die Veränderung der beiden Schwimmbasseins und der Verankerung eines Wasserspielgerätes vor dem Strandbad wird genehmigt.

Parkplatzbewirtschaftung- Verlängerung der Vereinbarung mit der Fa. Kontroll-Data-Service GmbH, Lenzing hinsichtlich der Parkplatzbewirtschaftung in Alexenau

Der vorliegende 2. Nachtrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Fa. Kontroll-Data-Service GmbH, Lenzing betreffend die Parkplatzbewirtschaftung in Alexenau wird genehmigt.

ABA-BA 13 (LIS Zone 02); Genehmigung d. Förderungsvertrages zwischen der KPC, Wien und der Gemeinde Weyregg am Attersee (Antragsnummer B501855)

Der Gemeinderat beschließt die Annahmeerklärung mit folgendem Inhalt:

Der Förderungsnehmer Gemeinde Weyregg am Attersee, GKZ 41749, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 17.04.2019, Antragsnummer B501855, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Weyregg am Attersee, LIS Zone 02. Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß der nachstehenden Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen:

Anschlussgebühren	€ 0,00
Eigenmittel (Rücklagen)	€ 31.500,00
Landesmittel	€ 0,00
Bundesmittel	€ 12.000,00
Restfinanzierung	€ 0,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 43.500,00

Sommerferienbetreuung 2019; a) Genehmigung d. Vertrages mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ; b) Genehmigung d. Überlassungsvertrages;

- a) Der Vertrag über die Sommerferienbetreuung durch den Verein Aktion Tagesmütter OÖ (Sommerkindergarten) im Zeitraum 29.07.2019 bis 23.08.2019 wird genehmigt.
- b) Der Überlassungsvertrag über die Durchführung der Sommerferienbetreuung (Sommerkindergarten) in den Räumlichkeiten der Krabbelstube wird ebenfalls genehmigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Marktgemeindegamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann

Angeschlagen am
Abgenommen am

29.05.2019

Weyregg, 24.05.2019
Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, written over the official seal and extending to the right.